

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 3. Juni 2015

484.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh und 35 Mitunterzeichnenden betreffend Kürzungsmassnahmen in den Bereichen Aufgabenstunden und Begabungs- und Begabtenförderung, Art und Ausmass der Kürzungen sowie Entlastungsmassnahmen für die Lehrpersonen

Am 6. Mai 2015 reichten Gemeinderätin Anjushka Früh (SP) und 35 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/121, ein:

Die Chancengleichheit in der Bildung liegt in der Stadt Zürich noch in weiter Ferne. Diese Ungleichheit wirkt segregierend, gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und verhindert, dass hunderte von Kindern und Jugendlichen ihre Fähigkeiten ausschöpfen können. Grosses Potential geht verloren.

Die angekündeten Kürzungsmassnahmen nehmen auch vor dem Schul- und Sportdepartement keinen Halt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu den Massnahmen von 2015 gehören Kürzungen im Bereich der Aufgabenstunden. Davon sind viele sozial benachteiligte Kinder betroffen und die Chancengleichheit rückt weiter in den Hintergrund. Welchen Umfang haben die geplanten Kürzungen? Mit welchen kostengünstigeren Massnahmen will der Stadtrat dieses Manko beheben?
2. Wann wird diese einschneidende Massnahme den Eltern der betroffenen Kinder kommuniziert? Wer wird die Information vertreten?
3. Ebenfalls sind Kürzungen im Bereich der niederschweligen Stunden für Begabungs- und Begabtenförderung geplant. Welchen Umfang haben die geplanten Kürzungen? Weshalb sind beim Universikum keine Massnahmen geplant?
4. Wann wird die Reduktion der Stunden für Begabungs- und Begabtenförderung den Eltern der betroffenen Kinder kommuniziert? Wer wird die Information vertreten?
5. Mit welchen neuen entlastenden Massnahmen wird verhindert, dass Lehrpersonen, deren Klassen von diesen Kürzungen betroffen sind, in Überforderungssituationen geraten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Für Aufgabenstunden und Begabtenförderung hat die PK mit Beschluss vom 22. Oktober 2013 im Rahmen der Verteilung der kommunalen Förderressourcen insgesamt 87 Vollzeitstellen (sogenannte Vollzeiteinheiten, VZE) festgelegt. Diese wurden für das Schuljahr 2014/15 nach einem von den Schulpräsidien genehmigten Index gemäss nachfolgender Tabelle auf die einzelnen Schulkreise verteilt.

Schulkreis	VZE für Begabtenförderung und Aufgabenstunden
Glattal	21,40
Letzi	14,10
Limmattal	12,50
Schwamendingen	15,60
Uto	10,60
Waidberg	8,40
Zürichberg	4,50
Stadt	87,10

Die Ressourcen werden auf Kreisebene in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Schulleitungen von den Schulpräsidien den Schulen zugewiesen. Diese setzen die Ressourcen nach ihren Bedürfnissen für Begabtenförderung und für Aufgabenstunden ein.

Im Rahmen der Leistungsüberprüfung des Projekts 17/0 sowie aufgrund der Plafondvorgabe des Stadtrats hatte das Schulamt den Auftrag, zuhanden der PK für das Budget 2015 Sparmassnahmen auszuarbeiten. Da im Schulbereich die meisten der zu erbringenden Leistungen gesetzlich vorgesehen und kreditrechtlich als gebunden zu betrachten sind, fokussierte sich die Leistungsüberprüfung auf freiwillig erbrachte Leistungen. Dazu zählen die Lektionen für Aufgabenstunden und Begabtenförderung, die für das Schuljahr 2015/16 um insgesamt 10 VZE gekürzt werden. Es stehen also neu insgesamt 77 VZE für Begabtenförderung und Aufgabenstunden zur Verfügung.

Zu Frage 1: («Zu den Massnahmen von 2015 gehören Kürzungen im Bereich der Aufgabenstunden. Davon sind viele sozial benachteiligte Kinder betroffen und die Chancengleichheit rückt weiter in den Hintergrund. Welchen Umfang haben die geplanten Kürzungen? Mit welchen kostengünstigeren Massnahmen will der Stadtrat dieses Manko beheben?»)

Gemäss § 17 Volksschulgesetz (VSG, LS 412.100) können die Gemeinden Aufgabenstunden anbieten. Sie müssen nicht. Insofern ist das Angebot der Stadt Zürich freiwillig. Die nachfolgende Tabelle zeigt die VZE für Aufgabenstunden, die heute den Schulen pro Schulkreis zur Verfügung stehen (Spalte 2), sowie die Werte in Lektionen pro Schulkreis (Spalte 3). In Spalte 4 und 5 werden die VZE bzw. die Anzahl Lektionen nach der Kürzung pro Schulkreis aufgeführt. Spalte 6 zeigt die Differenz in Lektionen pro Schulkreis, und Spalte 7 die durchschnittliche Anzahl Lektionen pro Schule, die gekürzt werden. Über alle Schulen der Stadt Zürich gerechnet, können pro Schule und Woche ab kommendem Schuljahr 2,1 Lektionen weniger für Aufgabenstunden eingesetzt werden.

Aufgabenstunden						
Schulkreis	VZE bisher	Lektionen bisher (LB)	VZE neu ab SJ 2015/16	Lektionen neu ab SJ 2015/16 (LN)	Differenz (LB-LN)	Differenz (LB-LN) durchschnittlich pro Schule
Glattal	14,4	403,2	12,7	355,6	47,6	2,6
Letzi	9,3	260,4	8,2	229,6	30,8	2,2
Limmattal	8,5	238,0	7,4	207,2	30,8	2,8
Schwamendingen	10,2	285,6	9,0	252,0	33,6	2,8
Uto	7,1	198,8	6,2	173,6	25,2	1,6
Waidberg	5,5	154,0	4,8	134,4	19,6	1,3
Zürichberg	3,0	84,0	2,7	75,6	8,4	0,9
Stadt	58,0	1624,0	51,0	1428,0	196,0	2,1

Es darf damit gerechnet werden, dass diese Kürzungen von den Schulen mit organisatorischen Massnahmen aufgefangen werden können, indem sie beispielsweise grössere Gruppen für die Betreuung der Aufgaben bilden. Grundsätzlich sind keine kompensatorischen Massnahmen vorgesehen.

Zu den Fragen 2 und 4: («Wann wird diese einschneidende Massnahme den Eltern der betroffenen Kinder kommuniziert? Wer wird die Information vertreten?») und («Wann wird die Reduktion der Stunden für Begabungs- und Begabtenförderung den Eltern der betroffenen Kinder kommuniziert? Wer wird die Information vertreten?»)

Die Kürzungsmassnahmen insgesamt wurden von der PK in mehreren Sequenzen und zusammen mit den Schulleitungen an einer speziellen Tagung zum Thema Finanzen intensiv diskutiert und auf die Machbar- und Verträglichkeit geprüft. Die Schulleitungen sind über die Situation informiert. Sie sind für eine adäquate Information der Eltern bei allfälligen Ausfällen der Aufgabenstunden und Begabtenförderung zuständig.

Zu Frage 3: («Ebenfalls sind Kürzungen im Bereich der niederschweligen Stunden für Begabungs- und Begabtenförderung geplant. Welchen Umfang haben die geplanten Kürzungen? Weshalb sind beim Universikum keine Massnahmen geplant?»)

Begabtenförderung: Die nachfolgende Tabelle zeigt die VZE für Begabtenförderung, die heute den Schulen pro Schulkreis zur Verfügung stehen (Spalte 2) sowie die Werte in Lektionen pro Schulkreis (Spalte 3). In Spalte 4 und 5 werden die VZE bzw. die Anzahl Lektionen nach der Kürzung pro Schulkreis aufgeführt. Die Spalte 6 zeigt die Differenz in Lektionen pro Schulkreis, und die Spalte 7 zeigt die durchschnittliche Anzahl Lektionen pro Schule, die gekürzt werden. Da dabei für die Begabtenförderung ein neuer Verteilschlüssel angewandt wird, erhalten einzelne Schulkreise (Uto, Waidberg, Zürichberg) für Begabtenförderung mehr Ressourcen, als sie bisher zur Verfügung hatten. Über alle Schulen der Stadt Zürich gerechnet, können pro Schule und Woche ab kommendem Schuljahr 0,9 Lektionen weniger für Begabtenförderung eingesetzt werden.

Begabtenförderung						
Schulkreis	VZE bisher	(LB) Lektionen bisher	VZE neu ab SJ 2015/16	(LN) Lektionen neu ab SJ 2015/16	Differenz (LB-LN)	Differenz (LB-LN) durchschnittlich pro Schule
Glattal	7,0	196,0	5,4	151,2	44,8	2,5
Letzi	4,8	134,4	3,5	98,0	36,4	2,6
Limmattal	4,0	112,0	2,8	78,4	33,6	3,1
Schwamendingen	5,4	151,2	2,9	81,2	70,0	5,8
Uto	3,5	98,0	4,1	114,8	-16,8	-1,1
Waidberg	2,9	81,2	4,2	117,6	-36,4	-2,4
Zürichberg	1,5	42,0	3,1	86,8	-44,8	-5,0
Stadt	29,0	815,0	26,0	728,0	87,0	0,9

Universikum: Die Ausgabenbewilligung für das Universikum aus dem Jahr 2003 (GR Nr. 2000/554) sieht keine Anpassung an steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen vor. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Stadtzürcher Volksschule hat sich seit 2003 um rund 30 Prozent erhöht. Auf eine Angebotsplanung gemäss Zielgruppengrösse muss verzichtet werden. Lediglich die Anpassungen an die Teuerung sowie an die Löhne der Lehrpersonen werden berücksichtigt. Über diesen Mechanismus erfährt das Universikum indirekt Kürzungen, indem es im Verhältnis zu den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen pro Kopf weniger Geld zur Verfügung hat. Aus diesem Grund wurde auf eine zusätzliche Kürzung beim Universikum verzichtet.

Zu Frage 5: («Mit welchen neuen entlastenden Massnahmen wird verhindert, dass Lehrpersonen, deren Klassen von diesen Kürzungen betroffen sind, in Überforderungssituationen geraten?»)

Die PK ist überzeugt, dass die Kürzungen im Bereich Aufgabenstunden und Begabtenförderung für die Lehrpersonen zu keinen Überforderungssituationen führen wird. Es sind daher keine Massnahmen zur Entlastung vorgesehen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti